

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 12. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2022)

zum Thema:

**Weiterentwicklung des Industriegebiets „Flottenstraße“, Verlagerung einzelner störender Gewerbe, Klimaneutralität – Teil 1: Verlagerung**

und **Antwort** vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10584**  
**vom 12. Januar 2022**  
**über Weiterentwicklung des Industriegebiets „Flottenstraße“, Verlagerung einzelner**  
**störender Gewerbe, Klimaneutralität-Teil 1: Verlagerung**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Inwiefern ist dem Senat bewusst, dass vom Gewerbegebiet „Flottenstraße“ in Reinickendorf Geruchsbelästigungen und möglicherweise auch Gesundheitsgefährdungen durch einzelne Industriebetriebe für die Atemluft ausgehen? Inwiefern verfolgt der Senat eine Strategie, diesen Zustand zu ändern? Welche konkreten Maßnahmen sind hierfür geplant? Welche weiteren Maßnahmen prüft der Senat?

Antwort zu 1:

Der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz ist bekannt, dass einzelne Betriebe im besagten Gebiet Gerüche emittieren. Von diesen Anlagen gehen im bestimmungsgemäßen Betrieb keine Gesundheitsgefährdungen durch Gerüche oder andere luftgetragene Stoffe aus. Die Senatsverwaltung hat eine nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bekannt gegebene Messstelle mit der Durchführung einer als Rastermessung angelegten Geruchsstudie beauftragt, die derzeit durchgeführt und im Juni 2022 beendet sein wird. Durch diese Untersuchung wird die Geruchsstundenhäufigkeit in den umliegenden Wohngebieten – verursacht durch

die Geruchsstoffemissionen der ansässigen Anlagen – ermittelt. Konkrete Maßnahmen ergeben sich erst nach der Auswertung des Ergebnisberichtes.

Frage 2:

Inwiefern setzt der Senat sich dafür ein, stark geruchsbelästigende und ggf. gesundheitsgefährdende Industriebetriebe (im besten Fall einvernehmlich) aus dem Gewerbegebiet „Flottenstraße“ langfristig in ein anderes, dafür geeignetes Gewerbegebiet zu verlagern, um die Anwohner/innen in Wilhelmsruh und Niederschönhausen vor Geruchsbelästigungen zu schützen?

Frage 3:

Inwiefern setzt der Senat sich dafür ein, Schwerlast-Lkw-verkehr-intensive Industriebetriebe (im besten Fall einvernehmlich) aus dem Gewerbegebiet Flottenstraße langfristig in ein anderes, dafür geeignetes Gewerbegebiet zu verlagern, um die Anwohner/innen in Wilhelmsruh und Rosenthal vor dem Schwerlastverkehr (insbesondere Lärm, Erschütterungen, Abgase, Verkehrsgefährdungen) durch ihre Wohngebiete zu schützen?

Frage 4:

Inwiefern setzt der Senat sich dafür ein, dass eine solche Verlagerung über einen noch festzulegenden Zeitraum im besten Fall einvernehmlich geschieht (z.B. unterstützt durch Fördermittel und flankiert durch die Bereitstellung von geeigneten Ersatzflächen sowie durch zu erwartende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene, etwa beim Klimaschutz / CO<sub>2</sub>)?

Frage 5:

Inwiefern setzt der Senat sich dafür ein, dass nicht störende Betriebe, von denen keine Geruchsbelästigung oder Schwerlast-Lkw-Verkehrintensität ausgeht, in der Flottenstraße verbleiben können?

Antworten zu 2 bis 5:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Flottenstraße ist Teil des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich in Berlin (EpB-Gebietskulisse Gebiet 8: Flottenstraße) des am 30.04.2019 vom Senat beschlossenen Stadtentwicklungsplans (StEP) Wirtschaft 2030.

Bei dem Standort handelt es sich um ein beplantes und funktionierendes EpB-Gebiet. Eine Umstrukturierung des Gebiets ist nicht vorgesehen. Verlagerungen von einzelnen Unternehmen sind nicht angezeigt. Die Betriebe und ihre Emissionen werden regelmäßig durch die zuständigen Dienststellen des Landes Berlin überwacht.

#### Frage 6:

Mit Blick auf die Flottenstraße: Bei welchen Unternehmen im Einzelnen (hier: der konkrete Betrieb) und bei welchen Nutzungen im Allgemeinen (hier: die Branche) geht der Senat davon aus, dass diese tatsächlich oder mutmaßlich bzw. potenziell als geruchsbelästigend einzuschätzen sind?

#### Antwort zu 6:

Folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen befinden sich in besagtem Gebiet und kommen nach Auffassung des Senats als potentielle Quelle von Geruchsbelästigungen in Betracht:

- Cargill GmbH Cocoa & Chocolate, Flottenstr. 24 G (Herstellung von Kakao- und Schokoladenmassen, Röstung von Kakaobohnen),
- Gebr. Westhoff GmbH & Co. KG, Montanstr. 9-11 (Rösten, Mahlen und Abpacken von Kaffee),
- MPS Betriebsführungsgesellschaft mbH, Markscheiderstr. 38 (Aufbereitung nicht gefährlicher Abfälle zu Ersatzbrennstoffen),
- BSR Recyclinghof, Lengeder Straße 6-18 (Lagerung nicht gefährlicher Abfälle),
- BAGR Berliner Aluminiumwerk GmbH, Kopenhagener Str. 59-75 (Aluminiumschmelzanlage).

Neben diesen genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG gibt es auch nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die in Abhängigkeit des jeweiligen Standortes entweder vom Umweltamt Reinickendorf oder vom Umweltamt Pankow zuständigkeitshalber betreut werden – und deren Betrieb möglicherweise auch zu Geruchswahrnehmungen führen kann.

Bekannte nicht genehmigungsbedürftige potenzielle Geruchsemittenten sind:

- Steinecke's Heidebrot Backstube GmbH & Co. KG, Flottenstraße 26–27 (Großbäckerei)
- Ceren Dönerproduktions- und Fleischverarbeitung GmbH, Lengeder Str. 30
- H. Wolter Grubenentleerung GmbH, Lengeder Str. 26 (Wirtschaftshof)

Generell sind folgende Branchen potentiell geruchsrelevant:

- Nahrungsmittelproduktion
- Abfallbehandlung und -entsorgung
- Abwasserbehandlung
- Teilweise Metallverarbeitung

#### Frage 7:

Mit Blick auf die Flottenstraße: Bei welchen Unternehmen im Einzelnen und bei welchen Nutzungen im Allgemeinen geht der Senat davon aus, dass diese tatsächlich oder mutmaßlich bzw. potenziell als besonders verkehrsintensiv (Lkw-Schwerlastverkehr durch Wohngebiete) einzuschätzen sind?

Antwort zu 7:

Das Industrie- und Gewerbegebiet Flottenstraße ist ein gewachsener Großstandort mit einem hohen Anteil an Firmen in den Bereichen produzierendes Gewerbe, Stadtver- und Entsorgung sowie Logistik. Insgesamt sind all diese Bereiche prädestiniert für die Erzeugung von Schwerverkehr (Lkw-Verkehr > 3,5 t). Das Industrie- und Gewerbegebiet Flottenstraße ist dabei allerdings kaum Quelle oder Ziel von Großraum- und Schwertransporten. Aufgrund der Größe des Industrie- und Gewerbegebiets und den genannten Bereichen der dort ansässigen Firmen erzeugt das Gebiet insgesamt entsprechende Mengen an Quell- und Zielverkehren, spezielle Lkw-Aufkommensdaten für einzelne Unternehmen und deren Routen liegen dem Senat nicht vor.

Frage 8:

Inwiefern gibt es systemrelevante öffentliche Nutzungen am Standort Flottenstraße (Daseinsvorsorge)? Welche Nutzungen sind das? Wie heißen die Betriebe? Inwiefern ist die Nutzung dieses Standorts dafür wirklich zwingend? Inwiefern sind auch andere Standorte dafür künftig denkbar (z.B. am Stadtrand)?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin und der Senat verstehen die Frage so, dass systemrelevante öffentliche Nutzungen gemeint sind, die direkt für das öffentliche Leben notwendig sind. Hierfür kommen die folgenden Betriebe in Frage:

- BSR Wirtschafts- und Recyclinghof, Lengeder Straße 6-18
- Fa. Wolter Grubenentleerung – Wirtschaftshof, Lengeder Straße 26
- Fa. Bartscherer Papierrecycling, Montanstraße 17-21
- Alba Gewerbeabfallsortierung, Flottenstraße 7-9
- MPS Mechanisch-Physikalische Abfallbehandlung, Markscheiderstraße 38

Da eine Verlagerung vom Senat nicht angestrebt wird, denkt der Senat nicht über andere Ausweichstandorte nach.

Berlin, den 24.01.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz